

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 3 Ausgegeben am 03. Dezember 2012 Nr. 2 S. 3

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2013

S. 4-5

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 224). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.395.120 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.010 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

600.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Greiz, 21.11.2012
(Siegel)

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
(gez.) Martina Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit den Beschlüssen 23-04/2012 und 33-04/2012 vom 24.10.2012 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Jahr 2013 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 05.11.2012 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan, einschließlich aller Anlagen, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.
3. Mit Schreiben vom 19.11.2012 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 57 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO die Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.12.2012 bis 17.12.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 224, während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Verfügung gehalten.

Greiz, 20.11.2012

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(gez.) Oswald
Leiter Verwaltung ZV TKB